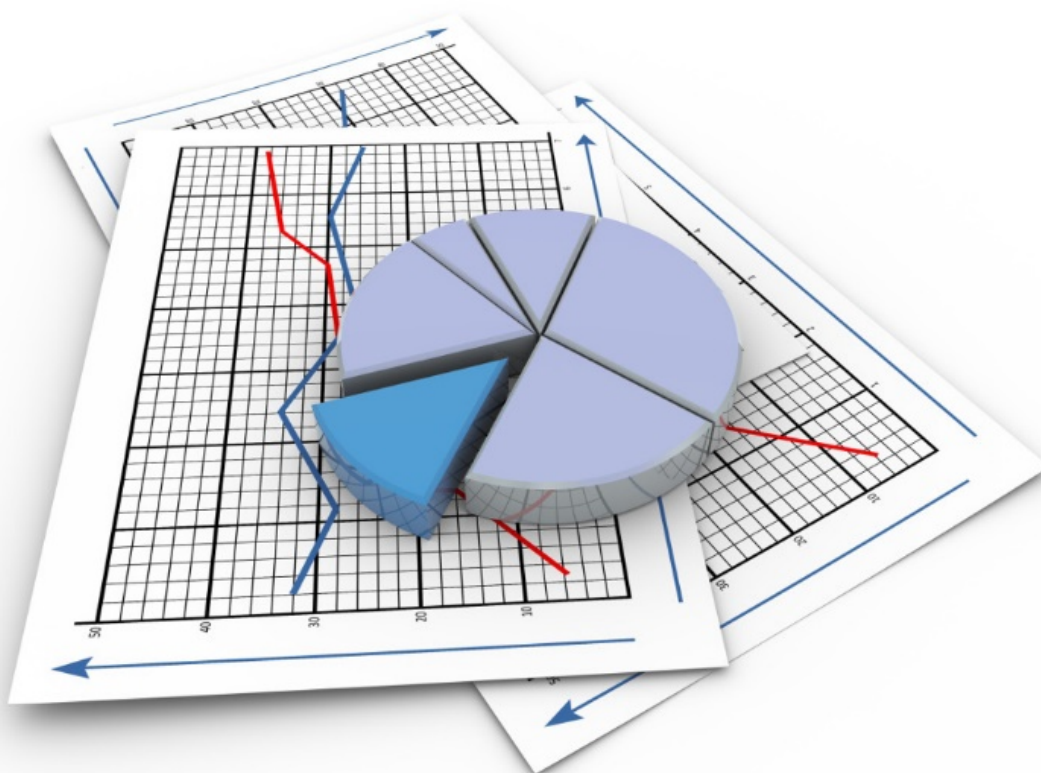


# Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2019



**Impressum:**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung –  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Stand:**  
10.06.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken .....	4
3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung.....	5
4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2019.....	6
4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht.....	6
4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht.....	6
4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum.....	7
4.4. Auswertungen zum Krankenstand .....	7
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	12
Anlage 1: Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik .....	14
Anlage 2: Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2019.....	17
Anlage 3: Krankenstanddaten im Jahresvergleich .....	18

## 1. Einleitung

Seit 2017 werden die Krankenstanddaten der Beschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung systematisch ausgewertet. Ermöglicht wird dies durch die Entscheidung der Landesregierung vom 19. Juli 2016 und der Vereinbarung gemäß § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung vom 22. Juli 2016<sup>1</sup>.

Mit der dritten Auswertung des Krankenstandes in der niedersächsischen Landesverwaltung können erstmals auch krankheitsbedingte Fehlzeiten des Personals an Schulen und Studienseminaren in die Berechnung einfließen. Dadurch hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Statistik nahezu verdoppelt. Dies hat allerdings zur Folge, dass ein direkter Vergleich mit den Werten der beiden Vorjahre nur mit Einschränkungen möglich ist.

Eine Krankenstandstatistik gibt zwar keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in Organisationen der Landesverwaltung oder Ursachen von Erkrankungen. Sie eignet sich aber dafür, Abweichungen und Veränderungen des Krankenstandes sichtbar zu machen.

## 2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken

Eine Krankenstandstatistik bildet die krankheitsbedingten Fehlzeiten einer Organisation ab und stellt Zahlen zu deren Häufigkeit und Dauer zur Verfügung. Die Erkenntnisse über den Umfang krankheitsbedingter Fehlzeiten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Krankenstandstatistik ist lediglich ein Baustein im Rahmen der Gesamtaufgabe „Arbeit und Gesundheit“. Sie kann als Indikator genutzt werden, um Veränderungen des Krankheitsstandes der Landesbediensteten sichtbar zu machen.

Das in der Landesverwaltung etablierte Gesundheitsmanagement bietet in der Folge eine Vielzahl von Instrumenten zur inhaltlichen Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten und zur partizipativen Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden ebenfalls Maßnahmen beteiligungsorientiert erarbeitet, um die individuelle Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten wiederherzustellen oder zu fördern.

---

<sup>1</sup> Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung, Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl. 2016, 905

### 3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung

Krankenstandserhebungen finden in allen Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung statt. Die Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung bestimmt den Rahmen und legt die Mindestdaten fest, die in den Dienststellen erhoben werden müssen.

Darüber hinaus bietet die Vereinbarung den Dienststellen die Möglichkeit, differenziertere Daten zu erfassen und auszuwerten. Dafür ist der Abschluss von dienststellenbezogenen Vereinbarungen zwischen Personalräten und Dienststellen nach § 78 NPersVG möglich.

Auf Dienststellenebene ist eine differenziertere Erhebung sinnvoll, um Krankenstanddaten als Indikator für Prozesse des Gesundheitsmanagements zu nutzen. Die Krankenstandserfassung ist ein Instrument, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Krankheitsgeschehen in Organisationen quantitativ sichtbar zu machen. Jedoch können durch die Auszählung von krankheitsbedingten Fehltagen keine unmittelbaren Schlüsse auf gesundheitsbelastende Ursachen geschlossen werden. Sie bietet erste Hinweise, um darauf aufbauend mit vertiefenden Analyseschritten (z.B. Arbeitssituationsanalysen, Gesundheitszirkel) den Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten auf den Grund zu gehen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten werden von den Ressorts in ihren Geschäftsbereichen erhoben und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) übermittelt. Das MI erstellt die Krankenstandstatistik und veröffentlicht sie jährlich.

Zum besseren Verständnis und zur Bewertung der Krankenstanddaten in der Landesverwaltung, ist es wichtig, vorab die Rahmenbedingungen zu betrachten, unter denen die Daten erhoben wurden.

Der vorliegende Bericht stellt erstmals die krankheitsbedingten Fehlzeiten von ca. 205.000 Landesbediensteten im Jahr 2019 dar. „Landesbedienstete“ im Sinne dieses Berichts und der Krankenstandstatistik sind alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Tarifbeschäftigten des Landes.

Erfasst werden krankheitsbedingte Fehltag nach Abwesenheitszeiten von 1 bis 3 Tage („Kurzzeiterkrankungen“), 4 bis 30 Tage und mehr als 30 Tage („Langzeiterkrankungen“). Die Fehlzeiten werden nach den beiden Gruppen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter einerseits und Tarifbeschäftigte andererseits für Frauen und Männer gesondert

ausgewiesen. Die Berechnung der durchschnittlichen Fehltage erfolgt auf der Grundlage von 251 Arbeitstagen pro Jahr. Dabei wird eine Woche mit fünf Arbeitstagen zugrunde gelegt.

Bei der Erfassung von Fehltagen wurde bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, die grundsätzlich als Sonderurlaub erfasst werden, als Fehlzeiten gewertet, um mit Blick auf die Gruppe der Tarifbeschäftigten eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen.

Während des Erfassungszeitraums hat das MI Informationen bereitgestellt und die Dienststellen bei der Erfassung der Daten aktiv unterstützt. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Krankenstandstatistik wurden fortgeschrieben und im Intranet veröffentlicht. Sie sind diesem Bericht beigelegt (Anlage 1).

## **4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2019**

### **4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht**

Nach dem aktuellen Personalstrukturbericht 2018 hatte die niedersächsische Landesverwaltung zum Stichtag 30.06.2018 knapp 244.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalstrukturbericht fokussiert seine Betrachtungen vor allem auf das Stammpersonal. Hierzu gehören die rund 208.000 dauerhaft und die befristet Beschäftigten.

In den Auswertungen nicht berücksichtigt werden Personen in Ausbildung, geringfügig Beschäftigte und beurlaubte Beschäftigte. Daraus ergibt sich eine Differenz von rund 36.000 Personen.

### **4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht**

In den Krankenstandbericht fließen die krankheitsbedingten Fehlzeiten des Stammpersonals der Dienststellen ein, die im Geltungsbereich der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung liegen. Dies sind die Niedersächsische Staatskanzlei und die Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen.

Ausgenommen ist das Personal der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofs sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Außerdem bleibt auch das Personal der mittelbaren Landesverwaltung (z.B. Landesforsten, Landwirtschaftskammer) und das Personal der Stiftungshochschulen unberücksichtigt. 2019 wurden daher die Fehlzeiten von rund 205.000 Personen ausgewertet.

### 4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum

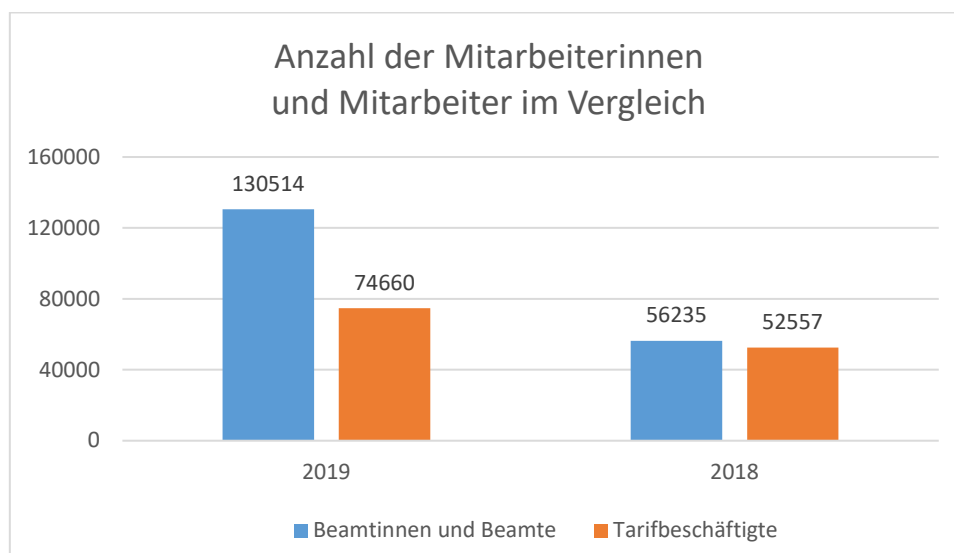
Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) wurde 2019 erstmals sowohl das Personal des Ministeriums, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) als auch das Personal an Schulen und Studienseminaren erfasst.

Eine Besonderheit entsteht bei den Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren, weil der Erfassungszeitraum der Krankenstanddaten von den übrigen Beschäftigten der Landesverwaltung abweicht. Grundsätzlich wird das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember bei der Erfassung zugrunde gelegt. Bei Schulen und Studienseminaren gilt das Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres als Erfassungszeitraum.

Da die Erfassung der Krankenstanddaten für das Personal an Schulen und Studienseminaren nach Schuljahren erfolgt, sind in den Krankenstandbericht 2019 lediglich die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten für das Zweite Schulhalbjahr 2018/2019 (vom 1. Februar bis 31. Juli 2019) eingeflossen. Für die Verwendung im Krankenstandbericht der Landesverwaltung wurden diese Zahlen statistisch hochgerechnet auf einen Jahreswert. Ab 2020 werden dann jeweils die Daten eines Schuljahres in den Krankenstandbericht einfließen.

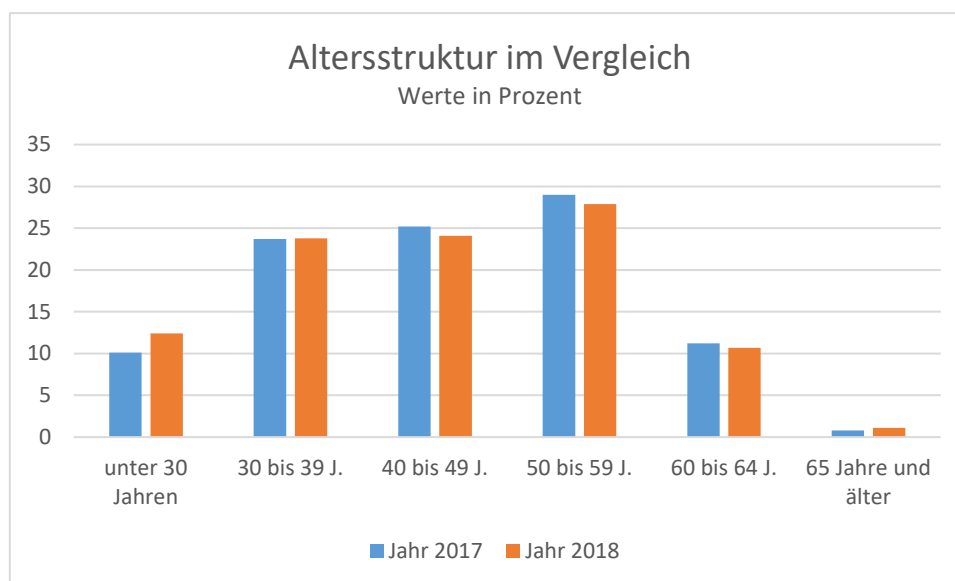
### 4.4. Auswertungen zum Krankenstand

Insgesamt wurden im Erfassungszeitraum 2019 die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 205.174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung erhoben und ausgewertet. Das sind 96.382 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl setzt sich aus 130.514 Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie 74.660 Tarifbeschäftigten zusammen.



Im Vergleich zu den Vorjahren 2017 und 2018 verschiebt sich durch das Personal an Schulen und Studienseminaren das zahlenmäßige Verhältnis zwischen der Gruppe der Beamtinnen und Beamten einerseits und der Gruppe der Tarifbeschäftigten andererseits. Die Beamtinnen und Beamten sind nun in der Erfassung des Krankenstandes der Landesverwaltung mit knapp 64% deutlich stärker vertreten als die Tarifbeschäftigten mit 36 %.

Das Alter der Beschäftigten ergibt sich aus dem Personalstrukturbericht 2018 der Landesverwaltung. Der Altersdurchschnitt liegt bei den rund 208.000 Beschäftigten (Stammpersonal) danach bei 45,2 Jahren und ist damit geringfügig niedriger als im Vorjahr (45,6 Jahre). Dabei waren weniger als 40 % der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Altersstruktur nur geringfügig verändert.



Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung am 30.06.2018

(Quelle: Personalstrukturbericht 2018)

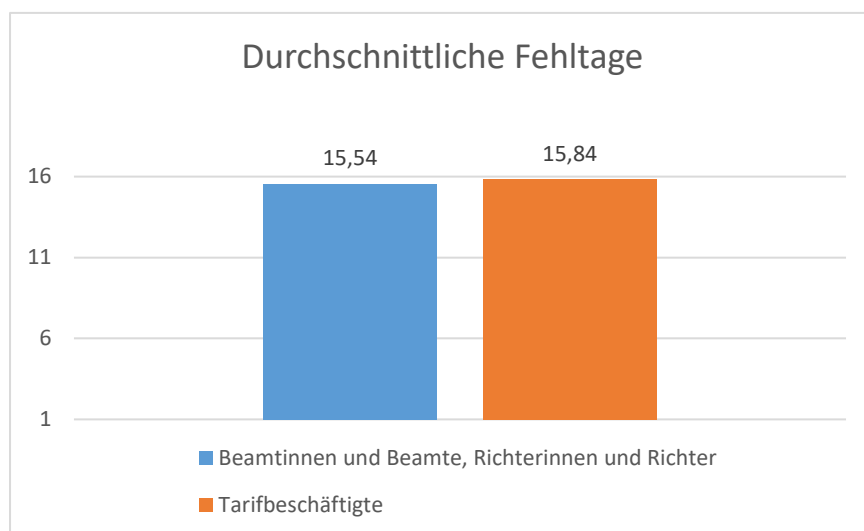
Wissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten 20 Jahren haben übereinstimmend nachgewiesen, dass sich krankheitsbedingte Ausfallzeiten mit dem Lebensalter verändern. Grundsätzlich wurde in den Untersuchungen und Studien festgestellt, dass lebensältere Beschäftigte im Durchschnitt seltener krank sind als Jüngere (geringere Anzahl der Krankheitsfälle). Dafür dauern die jeweiligen Krankheitsfälle regelmäßig länger, was



insgesamt in einem mit dem Alter steigenden Krankenstand resultiert<sup>2</sup>. Dies liegt zum einen daran, dass Ältere häufiger von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen sind (Multimorbidität), aber auch daran, dass sich das Krankheitsspektrum verändert.<sup>3</sup> Eine Differenzierung der Krankheitstage nach Altersgruppen wird bei der Krankenstandstatistik der Landesverwaltung nicht vorgenommen. Sie ist im Rahmen der Vereinbarung nach § 81 NPersVG nicht vorgesehen.

Den folgenden Berechnungen wurden für 2019 insgesamt 251 Arbeitstage zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurden die Fehlzeiten an regulären fünf Arbeitstagen ohne Wochenenden. Bei Personen, die Wochenenddienste absolvierten (z.B. Justizvollzug, Polizei) blieben die dienstfreien Wochentage unberücksichtigt. Gezählt wurden alle krankheitsbedingten Fehlzeiten einschließlich Dienstunfällen und Rehabilitationsmaßnahmen.

2019 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durchschnittlich **15,65 Tage** erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von **6,24 %**. Damit ist die Krankenstandquote gegenüber dem Vorjahr (6,23 %) fast gleich geblieben. Dies ist bemerkenswert, da sich die Gesamtzahl der berücksichtigten Personen um rund 96.000 Personen erhöht hat.



<sup>2</sup> Brüssig, M., & Ahlers, E. (2007). Krankheitsbedingte Fehlzeiten älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im betrieblichen Kontext. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 14(4), 357-378. und

Badura, B. et al. (Hrsg.), Fehlzeitenreport 2019, Kapitel 27.6 Einfluss der Alters- und Geschlechtsstruktur

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt und Robert Kock Institut (2009), Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit und Krankheit im Alter, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

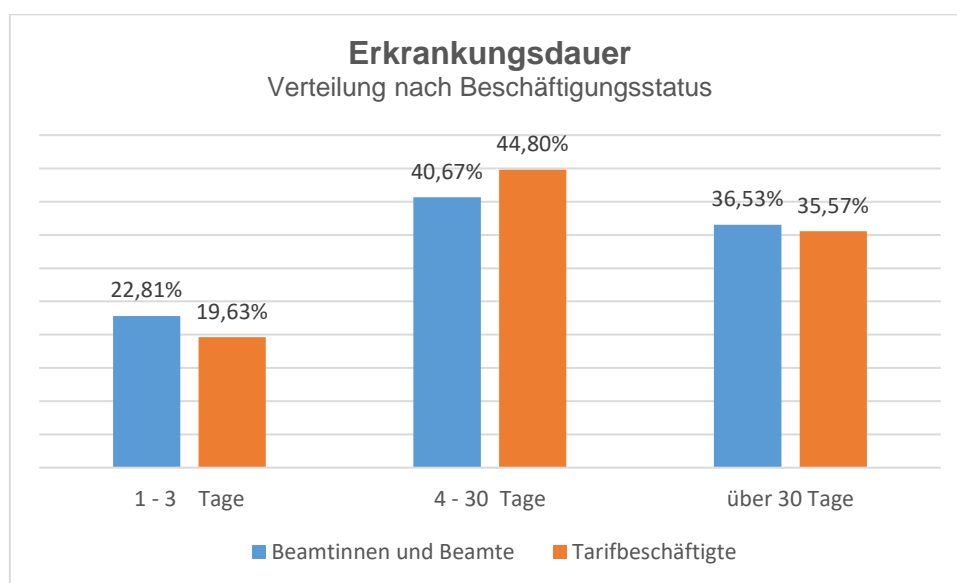
In Bezug auf den Beschäftigtenstatus ergibt sich ein nahezu gleicher durchschnittlicher Krankenstand für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter mit 15,54 Fehltagen (6,19 %) und die Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 15,84 Fehltagen (6,31 %). Hier hat der gestiegene Anteil der Beamtinnen und Beamten zu einer leichten Erhöhung um 0,87 Tage geführt. Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich eine Verringerung der Fehltagelänge um 0,86 Tage.

Bei der Verteilung der krankheitsbedingten Fehlzeiten nach Abwesenheitszeiten (kurz-, mittel- und längerfristig) ergibt sich folgendes Bild:

Bei den **Kurzzeiterkrankungen** weisen die Beamtinnen und Beamten mit 22,81 % eine höhere Anzahl an durchschnittlichen Fehltagen aus als die Tarifbeschäftigten mit 19,63 %.

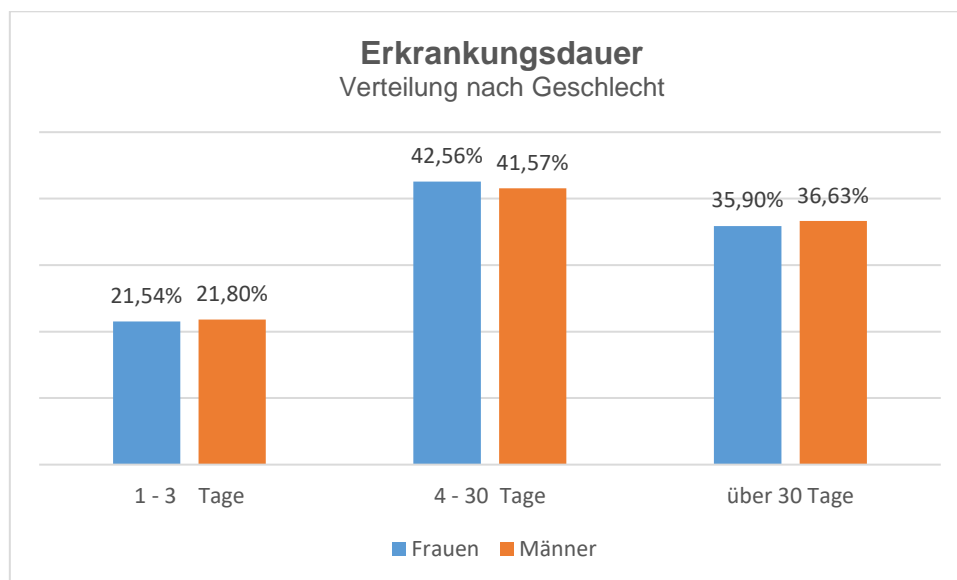
Bei der Erkrankungsdauer von **4 bis zu 30 Tagen** weisen die Beamtinnen und Beamten einen geringeren Anteil an Erkrankungstagen (40,67 %) aus als die Tarifbeschäftigten (44,80 %).

Die Fehlzeiten bei den **Langzeiterkrankungen** (über 30 Tagen) bei den Beamtinnen und Beamten sind geringfügig höher als bei der Gruppe der Tarifbeschäftigten.



Bei der Differenzierung nach dem Geschlecht zeigen sich relativ geringe Unterschiede. Die in der Erhebung erfassten 83.024 Männer kommen auf eine Gesamtzahl von 1.203.583 Krankheitstagen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 14,50 Tagen (5,78 %).

Die 122.150 Frauen kamen auf insgesamt 2.007.710 Krankheitstage und somit auf durchschnittliche 16,44 Krankheitstage (6,55 %).



Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung zeigen sich in allen drei ausgewerteten Erkrankungszeiträumen bei Frauen und Männern nahezu gleiche Durchschnittswerte. Eine signifikante Abweichung ist nicht erkennbar.

Die Zusammenstellung aller Daten, die auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung erfasst wurden, ist dem Bericht beigelegt (Anlage 2).

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die dritte landesweite Krankenstandstatistik für das Kalenderjahr 2019 beruht auf den Daten von 205.174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Das sind 96.382 Personen mehr als im vergangenen Jahr, weil erstmals die Gruppe der Lehrkräfte und des übrigen Personals an Schulen und Studienseminaren einbezogen werden konnten. Damit kann erstmals der Krankenstand aus allen Ressorts der Landesverwaltung dargestellt werden. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist zu erkennen, dass sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten und der Anteil des weiblichen Personals deutlich erhöht hat.

In 2019 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 15,65 Tage erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von 6,24 %. Die Werte sind trotz der nahezu doppelten Anzahl der einbezogenen Personen und ihrer Fehltage im Vergleich zum Vorjahr identisch. Damit wird das Ergebnis der beiden Vorjahresberichte voll bestätigt.

Ein direkter Vergleich der Krankenstandquote mit denen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist nicht möglich. Die Erfassungs- und Auswertungskriterien, insbesondere bei den Kurzeiterkrankungen, den Altersstrukturen der Versicherten und anderer Parameter weichen z.T. deutlich von denen der landesweiten Krankenstandstatistik ab und führen bei den GKVn regelmäßig zu anderen, oft geringeren Krankenstandquoten. Hinzu kommt, dass auch die GKVn unterschiedliche Erfassungssysteme haben und den jährlichen Auswertungen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können.

Die Krankenstandstatistik 2019 allein gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in einer Organisation oder über die Ursachen von Erkrankungen. Die ressortübergreifende Krankenstandquote von 6,24 % kann aber als Referenzwert für die in den Dienststellen erhobenen Krankenstände genutzt werden. Die medizinische Sichtweise ist dabei nur ein Teil der Problemlösung. Krankheitsursachen sind oft multikausal, d.h. sie haben unterschiedliche Entstehungs- und Einflussfaktoren.

Die niedersächsische Landesverwaltung steht mit Blick auf die demografische Entwicklung und die hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren vor besonderen Herausforderungen. Dabei wird es maßgeblich um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Es ist die Aufgabe der Dienststellen, in diesem Zusammenhang ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erkennen und zu nutzen. Sie können durch die Gestaltung von gesundheitsförderlichen

Arbeitsbedingungen und den wertschätzenden Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Einfluss auf den Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von Gesundheit nehmen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Mit der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung stehen den Dienststellen mit dem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, der betrieblichen Suchtprävention und -beratung sowie CARE bewährte Verfahren und Instrumente für eine altersgerechte, beschäftigtenorientierte sowie gesundheitsförderliche Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung.

## **Anlage 1**

### **Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik**

Quelle: [https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/?tree\\_id=81](https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/?tree_id=81)

### **Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandserfassung**

Stand: 23.04.2019

#### **Sollen Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 4 Mutterschutzgesetz als Krankheit erfasst werden?**

Beschäftigungsverbote nach § 3 und 4 MuSchG stellen keine Erkrankungen dar, sondern dienen dem präventiven Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes. Sie sind daher nicht in die Fehlzeitenstatistik einzubeziehen.

#### **Welche Personen zählen zu den Beschäftigten einer Behörde?**

Als Beschäftigte einer Behörde zählen alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter. Dies umfasst auch alle Personen, die an die jeweilige Behörde abgeordnet wurden. Da sich die abgeordnete Person bei der Personalstelle ihrer aktuellen Behörde krank meldet, ist sie auch hier zu erfassen.

Für abgeordnete Lehrkräfte erfolgt die Erfassung des Krankenstandes regelmäßig durch die Stammschule.

#### **Werden Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendar ebenfalls erfasst?**

Ja

#### **Es sollte die Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten vereinheitlicht und geregelt werden. Zu klären ist hier die Frage, wie die Personen bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten berücksichtigt werden sollen, die nicht das gesamte Jahr über in der Behörde beschäftigt waren?**

Für die Krankenstandstatistik werden alle krankheitsbedingten Fehltage aller in der Dienststelle Beschäftigten erfasst.

Zu- und Abgänge im laufenden Erfassungszeitraum werden aufgerechnet und ein Mittelwert zwischen dem Personalbestand zum Erfassungsbeginn und dem Erfassungsenddatum gebildet.

Beispiel: Dienststelle X hat zum 01.01.2017 insgesamt 200 Beschäftigte. Im laufenden Jahr scheiden 18 Personen durch Ruhestand, Personalwechsel etc. aus. 14 Stellen werden nachbesetzt. Der Personalbestand zum 31.12.2017 beträgt somit 196. Im Mittel hatte die Dienststelle also über das Jahr verteilt 198 Beschäftigte  $(200+196/2)$ .

Diese Rechnung birgt zwar Ungenauigkeiten, da die Ab- und Zugänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr verteilt geschehen. Dies ist aber für eine stichtagsbezogene Erfassung in der Genauigkeit vollkommen ausreichend.

### **Wie werden Erkrankungen erfasst, die über den Jahreswechsel hinausgehen?**

Erkrankt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über das Ende des Erfassungszeitraumes (31.12. oder Schuljahresende) hinaus, wird die Erfassung auf die beiden Jahre aufgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtdauer der Erkrankung entscheidend dafür ist, zu welcher Dauer der Erkrankung die beiden Werte zugeordnet werden.

Bsp: Ein Mitarbeiter erkrankt vom 07.12.2015 bis 06.01.2016. Die 16 Fehltage bis zum 31.12. werden dem Jahr 2015, die 3 Fehltage ab dem 01.01. dem Jahr 2016 zugeordnet. Da der Gesamtzeitraum der Erkrankung 18 Arbeitstage beträgt, werden die Fehltage jeweils der Tabellenspalte „4-30 Tage“ zugeordnet.

Das gleiche gilt auch, wenn die Erkrankung über mehr als ein Jahr andauert.

### **Wie werden Krankheitstage bei Personen gezählt, die an weniger als 5 Wochentagen arbeiten?**

Gezählt werden nur die Tage, an denen die Person auch tatsächlich im Dienst gewesen wäre. Freie Tage werden nicht mitgerechnet.

### **Welche kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen der Tarifbeschäftigten sind krankheitsbedingte Fehlzeiten? Sind dies nur Maßnahmen, die während einer Arbeitsunfähigkeit beginnen, z.B. bei einer Anschlussheilbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt?**

Alle gesundheitlichen Maßnahmen für Tarifbeschäftigte, die zu einer Arbeitsunfähigkeit und damit zu einer Krankschreibung durch einen Arzt führen, sind als Fehlzeiten zu zählen.

### **Wie werden die kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten gewertet?**

**Führen sie eine stationäre Reha-Maßnahme, eine medizinische Reha für Mütter und Väter (auch als Mutter-/Vater-Kind-Kur) oder eine familienorientierte Reha durch, erhalten sie hierfür Sonderurlaub. Gelten Sie damit nicht als krank?**

Ungeachtet der sonderurlaubsrechtlichen Regelungen werden alle gesundheitlichen Maßnahmen, die bei Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden, und die bei Tarifbeschäftigten zu einer Arbeitsunfähigkeit führen würden, als Fehlzeiten gezählt. Dazu gehören auch die aufgeführten Reha-Maßnahmen.

Durch diese Regelung wird eine statistische Vergleichbarkeit zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten gewährleistet.

**Wie sind Tage im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Eingliederung zu erfassen?**

Solange eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eine Arbeitsunfähigkeit nachweist, ist der nachgewiesene Zeitraum als krankheitsbedingte Fehlzeit zu erfassen.

Dies gilt auch für AU-Zeiten, die während einer stufenweisen Eingliederung nach dem sogenannten Hamburger Modell entstehen.

Entscheidend ist die Dauer der Krankschreibung, da nicht jede Eingliederungsmaßnahme automatisch eine fortdauernde Krankschreibung beinhaltet.



## Anlage 2

### Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2019

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

<b>Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:</b>	130.514
<b>davon männlich:</b>	55.111
<b>davon weiblich:</b>	75.403
<b>Tarifbeschäftigte insgesamt:</b>	74.660
<b>davon männlich:</b>	27.913
<b>davon weiblich:</b>	27.913

**Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 205.174**

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage	4-30 Tage	über 30 Tage
<b>Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:</b>	462.658	824.910	740.922
<b>davon männlich:</b>	180.937	312.525	291.979
<b>davon weiblich:</b>	281.721	512.385	448.943
<b>Tarifbeschäftigte insgesamt:</b>	232.191	529.942	420.670
<b>davon männlich:</b>	81.449	187.847	148.846
<b>davon weiblich:</b>	150.742	342.095	271.824
<b>Fehltage gesamt:</b>	694.849	1.354.852	1.161.592

**Summe aller Fehltag: 3.211.293**

### Anlage 3

#### Krankenstanddaten im Jahresvergleich

##### Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2019	2018	2017
<b>Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:</b>	130.514	56.235	49.743
davon männlich:	55.111	32.581	30.626
davon weiblich:	75.403	23.654	19.117
<b>Tarifbeschäftigte insgesamt:</b>	74.660	52.557	49.710
davon männlich:	27.913	23.048	22.397
davon weiblich:	46.747	29.509	27.313
<b>Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:</b>	<b>205.174</b>	<b>108.792</b>	<b>99.453</b>

##### Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage			4-30 Tage			über 30 Tage		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
<b>Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:</b>	462.658	171.855	157.558	824.910	341.335	331.583	740.922	311.745	318.792
davon männlich:	180.937	95.643	90.939	312.525	195.365	203.341	291.979	181.326	202.530
davon weiblich:	281.721	76.212	66.619	512.385	145.970	128.242	448.943	130.419	116.262
<b>Tarifbeschäftigte insgesamt:</b>	232.191	169.432	154.400	529.942	410.906	376.389	420.670	297.229	259.595
davon männlich:	81.449	63.483	58.886	187.847	159.072	152.610	148.846	115.836	110.901
davon weiblich:	150.742	105.949	95.514	342.095	251.834	223.779	271.824	181.393	148.694
<b>Fehltage gesamt:</b>	694.849	341.287	311.958	1.354.852	752.241	707.972	1.161.592	608.974	578.387

	2019	2018	2017
<b>Summe aller Fehltag:</b>	3.211.293	1.702.502	1.598.317

	2019	2018	2017
<b>Durchschnittliche Fehltag:</b>	15,65	15,65	16,07
<b>Krankenstandquote:</b>	6,24 %	6,23 %	6,40 %